

Informationsblatt über Sicherheitsmaßnahmen
gemäß § 8a der Störfallverordnung (12.BImSchV)

für das

Lager Spedition Gebr. Keull KG
Dellenfeld 25
42653 Solingen

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Liebe Nachbarn,**

die Spedition Gebr. Keull KG betreibt am Standort Dellenfeld 25, in 42653 Solingen, ein Lager für pyrotechnische Gegenstände.

Diese pyrotechnischen Gegenstände kommen aus der Produktion bzw. aus den Importen der Firma **WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH**, Bogestr. 54 – 56 in 53783 Eitorf.

Die Firma Keull betreibt dieses Lager als Dienstleister für die Firma WECO.

Unser Lager unterliegt aufgrund der Mengen an Gefahrstoffen, die dort gehandelt werden, der 12. BImSchV und damit der Störfallverordnung, einer gesetzlichen Regelung, die uns zum Nachweis verpflichtet, dass die Sicherheit des Lagers und seiner Umgebung gewährleistet ist.

Die 12. BImSchV unterteilt Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen in 2 Klassen:

- obere Klasse
- untere Klasse

Unser Lager ist ein Betriebsbereich der unteren Klasse.

Die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen stehen im Vordergrund. Alle hierzu erforderlichen Maßnahmen werden unter enger Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden umgesetzt. Die Pflichten der Störfallverordnung werden erfüllt. Für das Lager liegt eine erforderliche Betriebsgenehmigung vor.

Für dieses Lager wurden umfangreiche Sicherheitskonzepte, betriebliche Sicherheitspläne sowie die Anzeige nach § 7 Abs. 1, 12 BImSchV erstellt, und der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt.

Die Sicherheitskonzepte und unsere Alarmpläne enthalten Auflistungen und Beschreibungen aller in unserem Lager installierten Sicherheitsvorrichtungen und aller Sicherheitsmaßnahmen, die im Falle eines Störfalles ergriffen werden sollen. Die zuständigen Behörden von NRW kontrollieren regelmäßig unser Lager vor Ort und bestätigen, dass das Lager die Vorgaben der Störfallverordnung erfüllt.

Im § 8a der Störfallverordnung ist gefordert, dass wir die Öffentlichkeit (insbesondere die Nachbarschaft) über unser Lager, über unsere Sicherheitssysteme und das richtige Verhalten bei betrieblichen Schadensfällen informieren.

Sicherheit und Umweltschutz haben für uns einen hohen Stellenwert. Seit Beginn unserer Lagertätigkeit sind aufgrund der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen keine gefährlichen Störungen für die Nachbarschaft aufgetreten. In dieser Informationsschrift beschreiben wir unser Lager und die Stoffe die in den pyrotechnischen Gegenständen enthalten sind.

Ferner ist dargestellt, welche Störfälle auftreten können, was dabei passiert und vor allem, wie Sie sich selbst und Ihre Angehörigen wirksam vor den Folgen eines Störfalles schützen können.

Bitte lesen Sie die Information sorgfältig durch und heben Sie (für den hoffentlich nie auftretenden Störfall) griffbereit auf.

Mit freundlichen Grüßen

Spedition Gebr. Keull KG
Stefan Keull

Ihr Informationsblatt über Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen

In unserem Lager in 42653 Solingen, Dellenfeld 25, werden die separat in Produktionsbetrieben hergestellten pyrotechnischen Gegenständen der Firma WECO gelagert, verpackt, verladen und versendet.

Bei den pyrotechnischen Gegenständen, die in unserem Betrieb gelagert werden, handelt es sich um Klein- bzw. Kleinstfeuerwerk, das Sylvesterfeuerwerk.

Alle Produkte werden schon bei der WECO unter speziellen Sicherheitsvorschriften produziert, verpackt und versendet. Alle Arbeitsgänge werden durch speziell dafür ausgebildete Fachkräfte, wie Gefahrgut- und Störfallbeauftragter als auch mehrere Sicherheitsbeauftragte sowie so genannte „verantwortliche Personen“ mit Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz, bei der Firma WECO überwacht.

Über WECO bekommen wir dann spezielle Arbeitsanweisungen, wie die Feuerwerkskörper, gelagert, verpackt und versendet werden sollen. Das Feuerwerk wird in speziellen dafür zugelassenen Versandkartons lose in Containern oder palettiert im LKW an unser Lager geliefert. Von unseren Mitarbeitern werden die Container bzw. LKW's entladen. Die Paletten werden nach Artikeln sortiert und eingelagert. Ab November werden die Feuerwerkskörper in den Versandkartons nach Kundenaufträgen auf Paletten kommissioniert, eingewickelt und zum Versand bereit gestellt. Ab Dezember wird das Sylvesterfeuerwerk dann von unseren LKW's zu den einzelnen Kunden ausgeliefert.

Unsere Mitarbeiter erhalten jährlich eine Sicherheitsunterweisung. Unser Lager wird regelmäßig durch die Aufsichtsbehörden der Bezirksregierung Düsseldorf, die Sicherheitsfachkraft der Dekra, durch den Gefahrgutbeauftragten, durch den Brandschutzbeauftragten und durch Mitarbeiter der Firma WECO auf Einhaltung aller Richtlinien kontrolliert.

Auf umfassenden Brandschutz wurde ganz besonders geachtet. Unsere Lagerhalle ist mit einer Sprinkleranlage und Brandmeldeanlage mit direkter Aufschaltung zur Feuerwehr Solingen, mit einer Alarmanlage aufgeschaltet auf einen Sicherheitsdienst sowie Wandhydranten und Feuerlöschern ausgestattet. Ein auftretender Brand dürfte somit schon im Entstehungsstadium gelöscht werden.

Alle Auflagen der Genehmigungsbehörden hinsichtlich der Brandschutzmaßnahmen und der Einbruchsicherung wurden vollständig erfüllt.

Verarbeitete Stoffe und Gefahren

Ca. 60 % der in den Feuerwerkskörpern enthaltenen Ladungen (die sogenannten pyrotechnischen Sätze) bestehen aus Schwarzpulver oder schwarzpulverhaltigen Mischungen. Schwarzpulver ist leicht entzündbar und explosionsgefährlich. Weitere Einsatzstoffe sind z.B. die Sauerstoffträger Kaliumperchlorat, Kaliumnitrat, Bariumnitrat, Strontiumcarbonat oder Strontiumnitrat. Diese Stoffe liefern beim Abbrand der Sätze den für die Verbrennung notwendigen Sauerstoff oder dienen gleichzeitig als Farbgeber für die Leuchtsätze.

Des Weiteren bestehen die pyrotechnischen Sätze aus verbrennlichen Stoffen wie z.B. Metallpulvern (Aluminium, Magnesium, Eisen, Titan), Holzkohle, Dextrin, Naturharzen, Milchsüßholz, Schwefel, Guanidinnitrat und Klebstoffen. Einige dieser Stoffe sind in ihrer Lieferform gesundheitsgefährdend.

Dadurch dass bei der Lagerung die gesundheitsgefährdende Stoffe nicht mehr in Reinform gelagert sind, sondern als fertiges Gemisch eingefüllt in die Feuerwerkskörper und die Feuerwerkskörper in der Umverpackung sowie in den Versandkartons verpackt sind, kann eine Gesundheitsgefährdung bei der Lagerung ausgeschlossen werden.

Die pyrotechnischen Sätze können durch Schlag, starke Reibung oder durch offene Flamme zur Entzündung gebracht werden. Da diese Sätze durch die Wandung der pyrotechnischen Gegenstände umhüllt und außerdem durch die Unterverpackung und die Versandverpackung geschützt sind, **ist auch die zufällige Entflammung eines solchen Satzes in den fertigen pyrotechnischen Gegenständen praktisch nicht möglich.**

Die in den Gegenständen enthaltenen Sätze sind außerdem auf Feuchtigkeits- und Wärmeempfindlichkeit geprüft, **so dass auch eine Selbstentzündung auszuschließen ist.**

Pyrotechnische Gegenstände sind entsprechend ihres Brandverhaltens in sogenannte Lagergruppen eingeteilt. Die Zuordnung geschieht durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -Prüfung (BAM) in Berlin. Es gibt 4. Lagergruppen: Von 1.1 (Gefährlichste) bis 1.4 (ungefährlichste).

In unserem Lager darf nur die Lagergruppe 1.4 und die Verträglichkeitsgruppe G und S eingelagert werden, d.h., dass keine Explosionen hervorgerufen werden. Die Gegenstände brennen ab und es können entsprechende Löschmaßnahmen ergriffen werden.

Bei einem größeren Brand könnte es wegen der entstehenden Rauchwolken zu Belästigungen und Gesundheitsgefährdungen von Personen auch außerhalb des Lagers kommen.

Trotz aller Sicherheitseinrichtungen und Maßnahmen lassen sich Störungen, Unfälle und Transportschäden, z.B. hervorgerufen durch Brand elektrischer Aggregate oder Blitzschlag leider nie völlig ausschließen. Dann treten die internen und externen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft. Im Notfall und im weiteren Verlauf ist für eine sofortige Information der Behörden gesorgt.

Die für die Gefahrenabwehr verantwortlichen Stellen, welche mit den örtlichen Begebenheiten des Lagers und der Umgebung vertraut sind, übernehmen die Warnung der Nachbarschaft und leiten die erforderlichen Maßnahmen ein, um die Auswirkung zu begrenzen.

Verhalten und Maßnahmen für den Ernstfall

Wie werde ich alarmiert?

- durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und/oder Feuerwehr
- durch Rundfunk und Fernsehen

Wie erkenne ich die Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen wie Rauch und Feuer
- durch Geruchswahrnehmung

In geschlossene Räume begeben!

- keine Spaziergänge machen
- nehmen Sie hilflose Passanten auf

Fenster und Türen schließen!

- Klimaanlage oder Belüftung ausschalten
- bleiben Sie in ihrer Wohnung
- beachten Sie dies auch, wenn Sie sich in einem Auto befinden

Radio und Fernseher einschalten!

- schalten Sie auf das Regionalprogramm in Radio und TV
- leisten Sie den Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden Folge
- unternehmen Sie nicht auf eigen Faust, sondern warten Sie auf Nachrichten der Behörden

Telefonieren!

- greifen Sie nur im äußersten Notfall zum Telefon
- verwenden Sie dann die bekannten Notrufe:
110 Polizei
112 Rettungsdienst, Feuerwehr

Verantwortlich für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist die Geschäftsleitung der Spedition Gebr. Keull KG,
Herr Stefan Keull und Herr Marcus Keull.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben oder Informationen benötigen, dann melden Sie sich doch einfach bei:

Sped. Gebr. Keull KG
Herr Stefan Keull
Alte Ziegelei 12
42653 Solingen
Telefon: 0212 – 258330
Mail: gebr-keull-spedition@gmx.de

oder besuchen Sie unsere Seiten im Internet unter www.gebr-keull-spedition.de
Hier können auch diese Broschüre in elektronischer Form sowie die Daten der letzten Vor-Ort-Besichtigung durch die Behörden eingesehen werden.

Weiterhin können Sie sich für Umweltinformationen an folgende Behörde wenden:

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 – 475-0
Fax: 0211 – 475 – 2671
E-Mail: poststelle@brd.nrw.de